

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Christian Albrecht sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Christian Albrecht

Ratsmitglieder

Frau Sabine Bäumler-Öz Kent

Herr Frank Fohrmann

Herr Heribert Overs

Herr Dirk Postruschnik

Herr Hubertus Spüntrup

Herr Joachim von Schönfels

Vertretung für Herrn Fred Eilers

Vertretung für Herrn Detlef Fohrmann

Sachkundige Bürger

Herr Andre Middrup

Frau Eva-Maria Möller

Herr Ulrich Niehoff

Sachkundige Einwohner

Herr Klaus-Gerhard Greiff (Seniorenbeirat)

Protokollführer

Frau Nicole Schonnebeck

von der Verwaltung

Frau Monika Böse

Herr Dirk Wientges

Gäste

Herr stellv. Schulleiter Jürgen Götte

Herr Dipl. Ing. Rieping

Herr Wichmann

zu TOP 7.2

zu TOP 7

zu TOP 7

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Herr Fred Eilers

Sachkundige Bürger

Herr Detlef Fohrmann

Herr Werner Paß

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:29 Uhr

Zurzeit befinden sich 10 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Ausschussvorsitzender Herr Albrecht die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Wie bereits mit Mail vom 09.03.2018 angekündigt, wird seitens der Verwaltung beantragt, die Tagesordnung um folgende TOPs zu erweitern:

- unter TOP 7.1 "Aufstellung eines Planes zur 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Ortskern" (VV 046/2018)

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

- unter TOP 7.2 „Erweiterung der Anne Frank Gesamtschule“ (VV 044/2018).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

- unter TOP 9.1 "Antrag der Interessengemeinschaft Natrup auf Aussetzung der 29. Änderung des Flächennutzungsplans, sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie" (VV 038/2018)

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt; 2 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Die jeweiligen Verwaltungsvorlagen liegen den Ausschussmitgliedern bereits vor.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die letzte Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 25.01.2018 liegen nicht vor.

TOP 3

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Bekanntgaben.

TOP 4

Bericht des Bürgermeisters über den Fortgang gemeindlicher Bauvorhaben

Tiefbaubericht

Schaltsschränke in der Gemeinde Havixbeck „Aus Grau wird bunt“

An vielen Straßenecken und Plätzen in Havixbeck stehen die Außengehäuse der Telekom, Unitymedia und Westnetz.

Auf Anfrage der Verwaltung bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen können die Außengehäuse der Schaltsschränke individuell verschönert werden.

Das Motiv darf lediglich keine kommerzielle Werbung enthalten. Zudem dürfen die Gehäuse nur mit ethisch sowie politisch und religiös neutralen Darstellungen gestaltet werden.

Die Ideen zur Bemalung der Außengehäuse nimmt die Verwaltung entgegen.

Die Anfragen werden letztlich von den Versorgungsunternehmen hinsichtlich der Umsetzbarkeit geprüft.

Fahrbahnsanierung der K51

Der Kreis Coesfeld beabsichtigte die im Lageplan dargestellte Fahrbahnsanierung in 2018 durchzuführen. (Der Lageplan ist als **Anlage 1** zum Protokoll im Ratsinformationssystem (nur online) eingestellt.) Zur Umsetzung des Projektes hat am 19.01.2018 ein Abstimmungsgespräch mit allen Beteiligten stattgefunden. Hierbei ist deutlich zum Ausdruck gebracht worden, dass sowohl die Gemeinde Havixbeck als auch die GELSENWASSER AG noch erhebliche Vorarbeiten zu leisten haben, so dass eine Umsetzung des 2. Bauabschnittes in 2018 unrealistisch ist.

Die Gemeinde Havixbeck kontrolliert ihr Kanalnetz gemäß den Anforderungen der Selbstüberwachungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Misch- und Regenwasserkanalisation in der Schützenstraße ist letztmalig in 2006 mit einer Kamera befahren worden. Die Untersuchungsergebnisse ließen einen altersgemäßen Zustand erkennen (Bau in den 1960ern und 1970ern), der aber keinen Grund zur Besorgnis gegeben hat.

Turnusmäßig befahren wir zurzeit die Kanäle in der Schützenstraße erneut mit einer Kamera. Diesmal werden neben dem Hauptkanal auch die Hausanschlussleitungen befahren. Diese gehören erst seit dem 01.01.2015 zur öffentlichen Abwasseranlage und sind vor diesem Datum seitens der Gemeinde daher noch nicht untersucht worden.

Die ersten Ergebnisse der Kanalbefahrung lassen erkennen, dass die Kanäle und die Hausanschlussleitungen verschiedene Schäden aufweisen. Die Auswahl des Sanierungsverfahrens hängt zum einen von der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zum anderen von der hydraulischen Berechnung ab. Beide Aspekte müssen nach Abschluss der Kanalbefahrung ingenieurmäßig bewertet und eine Kostenvergleichsrechnung nach den Leitlinien der Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser durchgeführt werden. Hierzu sind Variantenuntersuchungen durchzuführen. Ich hoffe, dass die abschließende Bewertung Ende 2018 vorliegt. Die Umsetzung der Maßnahmen würde dann in 2019 erfolgen. Ob die Fahrbahnsanierung des 2. Bauabschnittes dann noch in 2019 umgesetzt werden kann, bleibt zu prüfen, zumal auch die GELSENWASSER AG ihre Wasserleitung ebenfalls vorher erneuern muss.

Kreisverkehr Schützenstraße/Südostring/Hangwerfeld (Antrag der CDU vom 19.12.2017)

Bezüglich der Maßnahme zur Realisierung des Kreisverkehrs an der Schützenstraße/Südostring/Hangwerfeld wurden zwischenzeitlich erste Gespräche mit dem Kreis Coesfeld geführt.

Der Kreis Coesfeld wird die Baumaßnahme in sein Bauprogramm übernehmen und die Förderfähigkeit prüfen. Sofern die Förderfähigkeit vorliegen sollte, wird der Kreis je nach Priorisierung und Realisierungshorizont bei der BR Münster einen Förderantrag stellen, wenn dieses von der Gemeinde Havixbeck gewünscht und die nicht förderfähigen Kosten übernommen werden. Mit einer Förderung ist realistisch frühestens in 2019ff zu rechnen.

Hochbaubericht

Sanierung des Freibades

Die Gemeinde Havixbeck und der Förderverein Freibad Havixbeck e.V. wollen das Freibad in seiner Substanz erhalten, barrierefrei umgestalten und die Aufenthaltsqualität für Jung und Alt erhöhen. Hierzu soll bei der Leader-Geschäftsstelle Regionalmanagement „Baumberge“ ein Förderantrag gestellt werden. Um das Projekt vorzustellen laden wir den Bau- und Verkehrsausschuss sowie die Damen und Herren des Gemeinderates am 11.06.2018 um 18:00 Uhr ins Freibad ein.

Da seitens des Förderverein Freibad Havixbeck e.V. eine kleine Bewirtung angedacht ist, bitte ich Sie, sich bis zum 28.05.2018 bei Frau Jüttner anzumelden.

Bahnhof:

Der Sturm am 18/19 Januar 2018 hat an den kommunalen Liegenschaften einige Schäden verursacht.

Den weitaus größten Schaden hat es am Nebengebäude des Bahnhofes gegeben.

Hier hat der Sturm mehr als die Hälfte der Dachhaut abgeschält.

Die Noteindeckung ist durchgeführt. Das Angebot zur Behebung der Mängel liegt vor und muss noch mit der Versicherung besprochen werden. Da ein Gerüst in das Gleisbett gestellt werden muss, ist eine enge Absprache mit der DB erforderlich.

Grundschule:

Der Gemeinderat hat die Sanierung der Toiletten in der Grundschule beschlossen.

Hierfür sollen Mittel aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ verwandt werden. Die Maßnahmen sollen im Jahr 2018 durchgeführt werden.

Es ist vorgesehen, bei der Sanierung die Decken, WC-Anlagen; P-Becken einschließlich der jeweiligen Abtrennungen, die Beleuchtung und die Wand- und Bodenbeläge zu erneuern.

Für die jetzt vorgesehene Generalsanierung werden Kosten in Höhe von ca. 25.000 € je WC-Bereich entstehen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass alle 6 Bereiche in den Sommerferien fertiggestellt werden.

Altenberger Straße 40:

Die Leistungen zum Austausch der Fensteranlagen am Gebäude Altenberger Straße 40 wurden ausgeschrieben und vergeben. Die Maßnahme wurde im Februar und März durchgeführt. Die Arbeiten sind abgeschlossen und abgenommen.

TOP 5

Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden

Seitens des Ausschussvorsitzenden erfolgen keine Bekanntgaben.

TOP 6

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Schriftliche Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 17 Abs. 1 GeschO liegen nicht vor.

TOP 7

Vorstellung der Planungen für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Josef-Heydt-Straße 23

Herr Dipl.-Ing. Rieping und Herr Wichmann von der Twickel'schen Hauptverwaltung sind zu diesem TOP anwesend.

Herr Rieping stellt an Hand einer PowerPoint-Präsentation die Planung des Mehrfamilienhauses vor; **Anlage 2** zum Protokoll (nur digital im Ratsinformationssystem).

Herr Rieping und Herr Wichmann beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder. Der Entwurf des Protokolls der Gestaltungsbeiratssitzung wird dem Protokoll als **Anlage 3** (nur digital im Ratsinformationssystem) beigefügt. Der Gestaltungsbeirat hatte insbesondere angemerkt, aus dem mittleren und rechten Gebäudekomplex einen Gebäudekörper zu entwickeln. Die Ausschussmitglieder begrüßen jedoch mehrheitlich die vorgestellte Kleinteiligkeit und bitten die Verwaltung darum, dieses an den Gestaltungsbeirat heranzutragen. Herr Wichmann erklärt, dass die Nachfrage nach 3-Zimmer-Wohnungen bzw. barrierefreien Wohnungen im Ortskern groß ist und bereits eine Warteliste vorhanden sei.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich Namen des Bau- und Verkehrsausschusses bei Herrn Rieping und Herrn Wichmann.

TOP 7.1

Aufstellung eines Planes zur 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Ortskern

Die Verwaltungsvorlage 046/2018 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Planes zur 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Ortskern der Gemeinde Havixbeck. Der Entwurf der Planänderung ist als Anlage 2 der Vorlage 046/2018 beigefügt.

Die Planänderung soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden und die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit im Wege der Auslegung für die Dauer eines Monats erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen , Ja: 9 , Nein: 0 , Enthaltung: 1

TOP 7.2

Erweiterung der Anne Frank Gesamtschule

Die Verwaltungsvorlage 044/2018 liegt vor.

Herr Götte ist zu diesem TOP anwesend.

Herr Götte erläutert kurz die derzeitige Situation und die Sichtweise der Schule. Diese Punkte hat die Schulleitung in einer Stellungnahme ausführlich dargestellt, die Stellungnahme wird als **Anlage 4** zum Protokoll übersandt. Der Schule ist es wichtig, dass das Gesamtkonzept gesehen wird, wenngleich die Zeit knapp ist. Die OGS in der Grundschule wächst weiter und auch die Grundschule benötigt ihre Räume, so dass ein weiteres Jahr in der Grundschule nur eine vorübergehende Kompromisslösung sein kann, spätestens ab dem Schuljahr 2020/2021 wird dringend weiterer Raum benötigt. Die AFG benötigt Räume für Klassen, Kurse, Differenzierung, Inklusion und individuelles Lernen. Die Gesamtschule ist teamweise pro Jahrgang aufgebaut, so dass diese Räume zusammenhängend angebaut werden sollten. Des Weiteren überreicht er eine Planungsempfehlung zur Freiflächengestaltung von Schulen –herausgegeben von der Bertelsmannstiftung und dem GUV, und zwar bezüglich der Frage, ob die Bewegungsfläche auf dem Schulhof im Bereich der Schulstraße ausreichend ist, wenn hier ein Teil durch Bebauung entfällt. Außerdem weist er darauf hin, dass bei der Schulhofgestaltung viele Eltern und Schüler mitgeholfen haben. Dieses Engagement *sollte gewürdigt und bei einer evtl. notwendigen Veränderung bedacht werden.*

Anmerkung der Verwaltung:

Der Soccercourt wird überbaut aber er sollte an einer anderen Stelle wieder errichtet werden. Der Anbau im Bereich der Schulstraße könnte barrierefrei gestaltet werden, hier bestünde eine wesentliche Chance auch den kompletten Altbau mit Ausnahme des Dachgeschosses mittels Aufzug barrierefrei auszugestalten.

Den Ausschussmitgliedern ist es wichtig, dass die Grundschule in diesem Prozess beteiligt wird, außerdem soll ein Fachplaner mit entsprechenden Referenzen im Bereich Schulbau gefunden werden, der nicht nur den Anbau plant, sondern auch mögliche Veränderungen in den bestehenden Gebäuden im Hinblick auf Optimierungsmöglichkeiten überprüft. Dieser soll eine zeitliche Vorgabe erhalten, um einen Anbau möglichst zeitnah umzusetzen.

Der Bedarf ergibt sich aus dem Schulentwicklungsplan, siehe auch Seite 46.

Probleme bei der Variante A sieht der Ausschuss auch dahingehend, dass der Streetsoccercourt weichen muss, es Probleme bei der Baustelle auf der Schulstraße geben könnte und der Anbau außerdem nicht barrierefrei erfolgen kann.

Herr Götte beantwortet die Anfragen der Ausschussmitglieder.

Die Verwaltung möge bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses oder des Rates das Urheberrecht des Architekten hinsichtlich des Neubaus an der Dirkes Allee sowie die Vorgaben im Hinblick auf eine mögliche europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen überprüfen. Evtl. soll der Planer zunächst nur die konzeptionelle Planung übernehmen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die rechtliche Überprüfung des Urheberrechtes ist im September 2017 durch die Rechtsreferendarin geprüft worden; „Die Gemeinde hat durch die urheberrechtliche Klausel im Architektenvertrag ein Änderungsrecht eingeräumt bekommen. Daher ist sie grundsätzlich befugt einen Anbau vorzunehmen. Zuvor sollte sie den Urheber des Werkes jedoch anhören.“ (Auszug aus der Stellungnahme).

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich im Namen des Bau- und Verkehrsausschusses bei Herrn Götte.

Sodann wird über die Variante B des Beschlussvorschlages der Verwaltung abgestimmt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Bürgermeister wird beauftragt, für die Erweiterung der AFG gemäß

Variante b)

- **die Vergabe von Planungsaufträgen mittels Angebotsverfahren einzuleiten und dem Rat zur Vergabeentscheidung vorzulegen**
- **den Evaluierungsprozess für die ergänzenden Raumkapazitäten einzuleiten, dessen Ergebnisse in einen Erweiterungsentwurf einzuarbeiten und dem Rat vorzustellen.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

TOP 8

Antrag vom 06.01.2018 auf Änderung des Bebauungsplanes Flothfeld II (Bebauung eines Carports außerhalb der bebaubaren Fläche)

Die Verwaltungsvorlage 031/2018 liegt vor.

Die Thematik der Bebauung der Vorgartenfläche wird kontrovers diskutiert. Im Raume stehen eine Einzelfallentscheidung, eine Grundsatzentscheidung oder die Zulassung einer Ausnahme für Eckgrundstücke. Seitens der Verwaltung wird ausgeführt, dass eine Einzelfallentscheidung rechtlich bedenklich ist. Hinsichtlich einer generellen Regelung für Eckgrundstücke sei jedoch auch unter rechtlichen Aspekten vorstellbar; hierzu müsste durch die Verwaltung für eine der nächsten Sitzungsfolgen ein entsprechender Vorschlag erarbeitet werden.

Herr Spüntrup beantragt, diesbezüglich über einen weitergehenden Beschlussvorschlag abzustimmen. Es wird daher zunächst über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt und im Anschluss über den weitergehenden Antrag des Herrn Spüntrup.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, dem Antrag vom 06.01.2018 auf Änderung des Bebauungsplanes Flothfeld II mit dem Ziel, die Errichtung eines Carports außerhalb der Baugrenzen und innerhalb der Vorgartenfläche zu ermöglichen, nicht zu entsprechen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Weiter empfiehlt der Ausschuss dem Rat folgendes:

Die Verwaltung wird beauftragt, zur nächsten Sitzungsfolge einen Beschlussvorschlag zu erarbeiten, der für die Eckgrundstücke eine Sonderregelung zulässt. Hierzu soll auch aufgezeigt werden, für wie viele Grundstücke diese Regelung zutreffen könnte.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

TOP 9

Antrag vom 10.12.2018 auf Änderung des Bebauungsplanes Flothfeld II (Erhöhung der Geschossflächenzahl)

Die Verwaltungsvorlage 032/2018 liegt vor.

Es erfolgt nach einer kurzen Beratung die Bitte an die Verwaltung, die Presse anzusprechen, ob die Auslage des Planentwurfes generell im lokalen Teil der Zeitung bekannt gegeben werden kann, um möglichst viele Bürger anzusprechen. Die ausschließliche Bekanntmachung im Amtsblatt erreicht nicht immer die Betroffenen. Anschließend wird über den Beschlussvorschlag gemäß Verwaltungsvorlage abgestimmt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Planes zur 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Flothfeld II im Verfahren nach § 13 BauGB. Die Umgrenzung des Plangebietes ist der Anlage 2 zur Verwaltungsvorlage 032/208 zu entnehmen. Ziel der Planänderung ist die Erhöhung der Geschossflächenzahl von 0,5 auf

0,65, um eine städtebaulich gewünschte höhere bauliche Ausnutzbarkeit der Grundstücke zu ermöglichen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit soll der Planentwurf mit Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

TOP 9.1

Antrag der Interessengemeinschaft Natrup auf Aussetzung der 29. Änderung des Flächennutzungsplans, sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie"

Die Erweiterung der Tagesordnung wurde mehrheitlich abgelehnt, es erfolgt daher keine Beratung.

TOP 10

Antrag der CDU-Fraktion vom 24.01.2018 zur Neugestaltung des Bestensee-Platzes

Die Verwaltungsvorlage 033/2018 liegt vor

Herr Spüntrup erläutert kurz den Antrag der CDU-Fraktion.

Es erfolgt eine rege Diskussion, wichtige Punkte sind hierbei, dass seitens der antragstellenden Fraktion der Wunsch besteht, den Bestensee-Platz und den Kirchplatz gemeinsam zu beplanen, seitens der Verwaltung aber darauf hingewiesen wird, dass die gemeindlichen Plätze und dann auch der Kirchplatz gemäß integriertem städtebaulichem Handlungskonzept im Rahmen eines Gesamtkonzeptes geplant werden müssen. Die Kirche ist des Weiteren bereits einen Schritt weiter in ihrer Planung und hat im Rahmen eines Workshops erste Planungsideen entwickelt. Herr Spüntrup beantragt die Änderung des Beschlussvorschlages dahingehend, dass der 2. Absatz um „...“, um nach Möglichkeit Synergieeffekte für beide Seiten zu erzielen.“ ergänzt wird, hierüber wird dann abgestimmt.

Die Verwaltung wird gebeten, im Protokoll die ungefähren Planungskosten mitzuteilen.

Anmerkung der Verwaltung: Die Planungskosten belaufen sich auf ca. 55.000 € für den Bestensee-Platz. Dieser Betrag ist jedoch ganz grob in Verbindung mit dem Antrag auf Städtebauförderung für das Jahr 2017 von der Verwaltung geschätzt worden.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, zur Vorbereitung der beantragten Umgestaltung des Bestensee-Platzes ein Gesamtkonzept zu Funktionen und zur Gestaltung der Plätze in Verbindung mit einem Grünkonzept für die Ortsmitte erarbeiten zu lassen.

Der Bürgermeister möge zeitnah mit der Kath. Kirchengemeinde St. Dionysius St. Georg Kontakt aufnehmen und dafür werben, die für den Kirchplatz vorgesehene Umgestaltung nach Möglichkeit in das Gesamtkonzept mit einzubeziehen, um nach Möglichkeit Synergieeffekte für beide Seiten zu erzielen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

TOP 11

Straßenbeleuchtungskonzept; Festlegungen von Standardleuchten

Die Verwaltungsvorlage 035/2018 liegt vor.

Seitens der Verwaltung und des Ausschussvorsitzenden wird erklärt, dass mit der Umstellung auf eine LED-Beleuchtung kaum eine Einsparung erfolgen wird, da in Havixbeck die Kosten bereits durch eine Nachtabsenkung etc. reduziert wurden. Kosten werden dahingehend eingespart, dass die Wartungsintervalle weniger werden und die LED-Leuchtkörper eine längere Lebensdauer haben, so dass die Turnuswechselkosten sinken werden.

Wichtig hierbei ist es, dass jetzt ein Beschluss gefasst wird, damit abgängige Laternen getauscht und Neubaugebiete ausgestattet werden können.

Sodann erfolgt die Abstimmung:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt als

- 1. Standardleuchte für Hauptstraßen die Schreder Ampere oder gleichwertig zu versehen.**
- 2. Standardleuchte für Baugebiete und Anliegerstraßen die Siteco DL 50 LED oder gleichwertig zu versehen.**
- 3. Standardleuchte für Plätze die Schreder Pilzeo, Schreder Friza oder gleichwertig zu versehen.**

Die Leuchten sind mit einer standortspezifischen Optik zu verwenden.

Exponierte Plätze wie z.B. der Kirchplatz oder die Fußgängerzone im Ortskern werden gesondert betrachtet und sollen individuell beraten werden.

Die Umrüstung der jeweiligen Leuchten erfolgt sukzessiv, jedoch möglichst Straßenabschnittsweise

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

TOP 12

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Es werden folgende Anfragen gestellt:

TOP 12.1

Frau Möller: Beleuchtung

Kann die Verwaltung überprüfen, ob die Beleuchtung an den Zebrastreifen ausreichend ist ? Diese scheint dunkler zu sein als auf dem Straßenzug an sich.

Antwort der Verwaltung:

Dieses wird seitens des Bauamtes überprüft.

TOP 12.2

Frau Möller: Gestaltungsbeirat

Unter TOP 7 wurde das Protokoll des Gestaltungsbeirates angesprochen. Ist es möglich, dass die Beratungen des Gestaltungsbeirates in öffentlicher Sitzung erfolgen?

Antwort der Verwaltung:

Die gültige Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates wurde vom Rat beschlossen. Der Beirat diskutiert mit den Planern die vorgelegten Entwürfe und erörtert Verbesserungsoptionen; die Ergebnisse werden dann öffentlich im Bauausschuss beraten, dieses System hat sich bewährt. Sofern ein anderes Verfahren gewünscht wird, muss ein Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung gestellt werden.

Unterschriften:

gez.: Christian Albrecht
Ausschussvorsitzender

gez.: Nicole Schonnebeck
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 27.03.2018

Nicole Schonnebeck
Verwaltungsfachwirtin